

## **Antwort der Verwaltung (Erster Beigeordneter Dr. Knauber):**

### **Vorbemerkung**

Nach § 79 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Stadt Rheinbach als Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

Demgemäß dient die Sporthalle des städtischen Gymnasiums in erster Linie diesem Zweck, nämlich der Sicherung der schulischen Veranstaltungen.

Die Durchführung anderer Sportveranstaltungen ist ein freiwilliges Angebot, die deshalb dem Hauptzweck untergeordnet sind.

Schüler, Eltern und Lehrer bemängeln seit langem die fortgesetzte Verschmutzung der Halle durch Haftmittel, die immer wieder dazu geführt hat, dass der Sportunterricht massiv gestört wurde, so dass sich die Schulleitung zuletzt veranlasst sah, die Halle für den Sportunterricht zu sperren.

In letzter Konsequenz bedeutet das Aussetzen des Sportunterrichts, dass es zu Problemen mit dem Kultusministerium kommen kann, das die ordnungsgemäße Durchführung des Schulbetriebes und damit auch des Sportunterrichts erwartet.

### **Zu Frage 1:**

Es war und ist für die Verwaltung immer selbstverständlich, den Handballsport und die damit verbundene Jugendarbeit des TV nach Kräften zu unterstützen. Die Arbeit des Rheinbacher Handballvereins genießt – nicht zuletzt auch wegen entsprechender sportlicher Erfolge - einen sehr guten Ruf.

Allerdings ist die Stadt als Schulträger in erster Linie ihrer Aufgabe nach dem Schulgesetz verpflichtet.

Die Diskussion um eine Harznutzung betrifft nicht nur die Stadt Rheinbach. Daraus resultiert beispielsweise die Entwicklung von Handbällen, die bessere Haftungseigenschaften ausweisen sollen. Auch die Tatsache, dass lt. offizieller Ausweisung im Internetportal „SIS-Handball“ in 11 Sportstätten der 14 Vereine in der Regionalliga ein Harzverbot besteht, zeigt, dass es sich um ein sensibles Thema handelt, auch wenn diese Harzverbote wohl nicht durchgängig in der Praxis Anwendung finden.

Ob ein auf Dauer ausgesprochenes Harzverbot tatsächlich den Rückzug aus der Regionalliga bedeuten muss, kann die Verwaltung nicht beurteilen. Dass es zu dieser Konsequenz kommen könnte, ist der Verwaltung wohl bewusst.

Natürlich teilt die Verwaltung die Auffassung, alles zu versuchen, um den Regionalligahandball in Rheinbach nicht zu gefährden. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass der Schulsport Priorität genießt und eine finanzielle Belastung durch einen zusätzlichen Reinigungsaufwand wegen der Harzentfernung grundsätzlich zu vermeiden ist.

### **Zu Frage 2:**

Das „Harzproblem“ existiert schon seit Jahren und in Würdigung der o.g. Aspekte wurde immer wieder versucht, Kompromisse zu finden.

Es haben unzählige Telefonate, E-Mails, Begehungen und persönliche Gespräche stattgefunden.

Alle Lösungsansätze waren aber leider nicht nachhaltig erfolgreich. Letztlich lag es immer wieder an mangelnden Ressourcen der Reinigungsfirma oder des TV Rheinbach (z.B. bei der Übernahme der Harzentfernung durch den Verein).

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport in der Sitzung am 01.03.2018 (TOP 4) über die grundsätzliche Problematik informiert.

Es kann nicht von einer Eskalation gesprochen werden.

Es ist das Ergebnis erfolgloser Gespräche und der notwendigen Umsetzung des Schulbetriebes.

In den Weihnachtsferien wurde erneut eine Grundreinigung in der Sporthalle durchgeführt. Am letzten Wochenende der Ferien sollten Handballspiele stattfinden, wodurch die Halle wieder verschmutzt worden wäre. Um die teure Reinigung dem Schulbetrieb zugutekommen zu lassen, sah sich die Verwaltung deshalb veranlasst, ein vorübergehendes Harzverbot auszusprechen.

### **Zu Frage 3:**

Die Sporthalle in der Berliner Straße ist die einzige Halle in Rheinbach in der Harz verwendet wird.

### **Zu Frage 4:**

Bei Vertragsabschluss 2014 wurde bereits Harz verwendet.

In der Ausschreibung wurde in den zusätzlichen Informationen darauf hingewiesen, dass die Sporthalle im Rahmen von Veranstaltungen im Vereinssport intensiv genutzt wird und dass das bei der Kalkulation zu berücksichtigen ist.

Harz entfernen kann jedoch nicht im Rahmen der Unterhaltsreinigung erfolgen und bedeutet immer eine teure Sonderreinigung. Ein spezielles Reinigungsmittel muss aufgetragen werden und mind. 15 Minuten einwirken. Je nach Anzahl und Dicke der Flecken ist eine zweimalige Besprühung notwendig, so dass man dann bei einer Einwirkzeit von 30 Minuten pro Fleck ist. Anschließend werden die Harzrückstände händisch entfernt. Die Reinigungsmaschine kann nicht verwendet werden, weil das Reinigungsmittel (Resinex) ölhaltig ist und die Schläuche der Maschine verstopfen würde.

Zusätzlich sind die Rückstände auch auf den Bänken, Tribüne, Duschen, Waschbecken und Armaturen, Geräteraum, Umkleidekabinen zu finden.

Das macht die Sonderreinigung für die Harzentfernung sehr teuer, weil der zeitliche Aufwand nur schwer kalkulierbar ist.

### **Zu Frage 5:**

Die Reinigungsfirma hat sich mit viel Engagement darum bemüht, die Sporthalle gerade nach einem Wochenende zu reinigen. Dies ist, wie bereits erläutert, im Rahmen einer normalen Unterhaltsreinigung aber nahezu unmöglich. Im Jahr 2018 wurden monatliche Sonderreinigungen je nach Spielplan durchgeführt.

Eine regelmäßige, wöchentliche Sonderreinigung wurde angedacht, und auch zunächst von der jetzigen Reinigungsfirma angeboten. Im September 2018 erklärt die Firma jedoch, diese regelmäßige Sonderleistung aufgrund von Personalmangel nicht durchführen zu können.

Aktuell haben wir nochmal Rücksprache mit der Reinigungsfirma gehalten und haben ein Angebot vorliegen, dass die Firma den Auftrag doch kurzfristig doch übernehmen kann. Die Kosten belaufen sich auf ca. 400 € pro Reinigung bzw. pauschal auf ca. 1.750 € monatlich.

Aufgrund der Absage der bisherigen Reinigungsfirma im September und auf Bitten des RTV hat die Verwaltung Kontakt zu weiteren Reinigungsdienstleistern aufgenommen, die Ihre Angebote abgegeben haben. Diese liegen alle dramatisch über den zuletzt genannten Werten.

Durch das aktuelle Angebot der bisherigen Reinigungsfirma von Januar 2019 vertritt die Verwaltung die Meinung, dass dies die praktikabelste Lösung, auch aufgrund von Gewährleistung, ist.

### **Zu Frage 6:**

Ja, seit Jahren.

**Zu Frage 7:**

Im Lauf der Jahre gab es verschiedene Vereinbarungen zwischen der Stadt Rheinbach und dem Turn-Verein Rheinbach.

Zunächst wurde die Reinigung vom Turn-Verein Rheinbach selber übernommen, was aber seit der neuen Saison eingestellt wurde, weil eine Reinigung in Eigenleistung nicht mehr realisierbar war.

Die Kostenfrage wurde mehrfach erörtert und eine Übernahme wurde von Seiten des Turn-Vereins Rheinbach signalisiert. Zunächst wurden die Kosten für das spezielle Reinigungsmittel übernommen.

Der letzte Kompromiss beinhaltete die Regelung, dass der TV Rheinbach von donnerstags bis sonntags Harz nutzen darf, sonntags (abends) eine Sonderreinigung stattfindet, dessen Kosten hälftig vom Verein und der Stadt übernommen werden. Diese Lösung konnte jedoch nicht umgesetzt werden, da die Reinigungsfirma trotz vorheriger Abstimmung damals keine Realisierungsmöglichkeit sah, die Halle sonntags teilweise am späten Abend intensiv zu reinigen.

**Zu Frage 8:**

Es hat sich gezeigt, dass eine Reinigung in Eigenleistung des Vereins keine Lösung darstellt. Insofern bleibt nur die Beauftragung einer Reinigungsfirma. Aufgrund des aktuellen Angebots der Reinigungsfirma laufen derzeit Verhandlungsgespräche zwischen dem RTV und der Verwaltung.

**Zu Frage 9:**

Die Kosten für die Sonderreinigungen im Jahr 2018, ohne den Monat Dezember und die letzte Sonderreinigung in den Weihnachtsferien betragen ca. **8.900 €**.

**Zu Frage 10:**

In Hallen der Stadt Aachen gilt ein generelles Harzverbot.

Nach Kenntnis der Verwaltung besteht in Königswinter (HSG Siebengebirge) die Vereinbarung, dass der Verein in Eigenleistung die Harzentfernung übernimmt, also eine Lösung, die in Rheinbach gescheitert ist. Ich verweise auch auf einen Artikel im GA vom letzten Wochenende wo auch ein guter Überblick gegeben wird, wie die Harzreinigung in anderen Städten und mit anderen Vereinen realisiert werden kann.

**1. Zusatzfrage von Ratsfrau Koch:**

Ist mit dem Verein schon mal über die in Rede stehende monatliche Reinigungssumme gesprochen worden? Die Frage ist, ob diese das Budget des Vereins sprengen würde.

**Antwort der Verwaltung:**

Das aktuelle Angebot ist mit dem Verein noch nicht offiziell besprochen worden, weil dieses Angebot gerade ganz frisch reingekommen ist. Im Laufe der Woche sitzen wir mit dem Vorstand zusammen, um das Thema hoffentlich vom Tisch zu bringen.

**2. Zusatzfrage von Ratsherrn Danz:**

Herr Beigeordneter, ich nehme an, dass Sie mir nicht zustimmen werden, dass ich die Kommunikation zwischen Verwaltung und Verein „grottenschlecht“ ist. Sie argumentieren, dass der Ausschuss informiert wurde, aber nach meiner Meinung ist auch die Kommunikation mit der Politik verbesserungswürdig, wenn Sie im Grunde genommen eine Entscheidung treffen, ohne die politischen Handlungsträger adäquat einzubinden. Insofern ist auch die Kommunikation zwischen Verein und Politik grottenschlecht.

**Antwort der Verwaltung:**

Es ist zutreffend erkannt, dass ich dem nicht zustimmen werde. Aus meiner Beantwortung ist erkennbar, dass wir in einem permanenten Diskussionsprozess mit den Verantwortlichen des Verein sind.

### **3. Zusatzfrage von Ratsherrn Danz:**

Sie haben ausgeführt, dass Sie bei der Vergabe des Reinigungsvertrages die Harzreinigung im Angebotsportfolio hatten. Ich kann nicht verstehen und begreifen, warum das danach dann problematisch ist. Können Sie das bitte nochmal ausführlicher beschreiben? Warum mussten neue Angebote eingeholt werden, wenn die Firma nicht in der Lage ist, die ausgeschriebenen und zugestimmten Aufgaben zu erfüllen? Die Firma ist doch im Verzug und dann muss doch mit der Firma diskutiert werden, warum sie den Vertrag nicht erfüllt. Ich habe nicht verstanden warum dass jetzt ein Problem ist und zusätzlich Kosten entstehen, wenn das vorher im Auftrag enthalten war.

### **Antwort der Verwaltung:**

Der Punkt Harzreinigung ist auch in den Verhandlungen angesprochen worden, aber wie ich anfangs ausgeführt habe, handelt es sich hierbei um eine freiwillige Leistung, die nicht auf Kosten der Stadt gehen, d.h. nicht vom Reinigungsaufwand insgesamt erfasst werden muss. Hinzu kommt, dass es technische und personelle Probleme bei der Reinigungsfirma gegeben hat. Das erklärt, dass wir ein hin und her hatten, auch bei den Sonderreinigungen. Dies eskalierte mit der Aussage der Reinigungsfirma, dass sie für diese Sonderreinigungen nicht mehr zur Verfügung steht. Dies wurde jetzt in einem neuen Angebot präzisiert und Sonderreinigungen sollen nun aber wieder durchgeführt werden.